

Liebe Schwelmerinnen und Schwelmer Bürger,

anbei erhalten Sie die Unterschriftenliste für das Bürgerbegehren. Ziel ist es, den Ratsbeschluss zur Freibadschließung aufzuheben.

**Es dürfen nur Schwelmer Bürgerinnen und Bürger unterschreiben, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Daher wurden Postleitzahl und Stadt in den Listen schon eingegeben. Alle Angaben zur Person müssen leserlich in Dickschrift geschrieben sein, das Geburtsdatum muss ausgeschrieben werden –also z.B. 30.06.1980 anstatt 30.06.80.**

Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass die Listen möglichst schnell bei Frau Dr. Hortolani abgegeben werden. So haben wir eine Kontrolle, wie viele Unterschriften noch fehlen.

Die Unterschriftenliste ist eine PDF-Datei, also schreibgeschützt, damit keine Veränderungen vorgenommen werden können. Sie ist ebenfalls abrufbar auf der Homepage des Fördervereins [www.pro-schwelmebad.de](http://www.pro-schwelmebad.de), ansonsten bitte kopieren. Sollten Fragen bzw. Nachfragen auftreten, schickt sie bitte an die Adresse [pro-schwelmebad@gmx.de](mailto:pro-schwelmebad@gmx.de), wir werden versuchen sie schnell zu beantworten.

**Beim Sammeln der Unterschriften können z.B. folgende Fragen kommen:**

**Was ist ein Bürgerbegehren?**

Ein Bürgerbegehren ist die Voraussetzung für einen Bürgerentscheid, der dann in Form eines offiziellen Wahlverfahrens durch die Stadt Schwelm organisiert werden muss - wie eine offizielle Wahl. Für den Erfolg des Bürgerbegehrens benötigen wir ca. 2400 Unterschriften.

**Wieso spricht ihr im Begehren von 2 Jahren?**

Nach den gesetzlichen Vorgaben führt ein Bürgerentscheid zu einer zweijährigen Änderungssperre, da der Ratsbeschluss aufgehoben wird und der Status Quo für die nächsten zwei Jahre nicht verändert werden darf.

**Woher kommen die 526.950 €?**

Im Antrag der CDU und Gefolge sollen in den ersten 2 Jahren 526.950 € (316.950 € für 2008 und 210.000 € für 2009 ) für das Hallenbad investiert werden. Zusammen werden daher 526.950 € nicht ausgegeben und somit gespart.

**Was geschieht mit den Listen?**

Die Listen werden beim Bürgermeister eingereicht. Hier werden die Namen und die Adressen überprüft.

**Noch ein Paar Informationen:**

"Wir" werden in den nächsten Tagen damit rechnen müssen, dass die juristische Korrektheit dieses Formulars von den Befürwortern der Schließung des Freibads angezweifelt wird (das gehört zum allgemeinen "Verunsicherungsgeschäft" bei derartigen Aktionen). Vorgehensweise und Text sind vom Förderverein jedoch mit einer auf Verwaltungsrecht spezialisierten Kanzlei in Münster in intensiven Gesprächen abgestimmt worden. Also: Nicht verunsichern lassen!